

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage bezüglich der Genehmigungsfähigkeit einer weiteren Kreditaufnahme zur anteiligen Finanzierung einer beitragsfähigen Verbesserungsmaßnahme bei der Wasserversorgung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Buch am Erlbach musste sich im Jahr 2025 erheblich verschulden. Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren weitere Kreditaufnahmen geplant sind, um bereits begonnene Maßnahmen zu finanzieren.

Dies hat massiven Einfluss auf die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde, bzw. auf die Frage, ob es der Gemeinde in den kommenden Jahren möglich ist, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen.

Wir verweisen diesbezüglich auf das Genehmigungsschreiben vom 24.07.2025 der Rechtsaufsicht zur Nachtragshaushaltssatzung 2025, in welchem unter anderem darauf hingewiesen wurde, dass weitere Kreditaufnahmen, mit Ausnahme von zwingend erforderlichen Krediten zur Deckung von Ausgaben für bereits laufende Baumaßnahmen, aktuell nicht genehmigungsfähig wären, bis sich die Haushaltslage stabilisiert.

Zwar hat die Gemeinde nun eine Bedarfszuweisung in Höhe von 3 Mio. € erhalten. Diesen Betrag zur Finanzierung weiterer Kreditverpflichtungen heranzuziehen, widerspricht dem Zweck und der Zielsetzung einer Bedarfszuweisung. Ziel ist es, die Liquidität der Kommune sicherzustellen und die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu ermöglichen. Bedarfszuweisungen dürfen laut Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat nicht zur unmittelbaren oder mittelbaren Finanzierung von neuen Investitionen und deren Folgekosten eingesetzt werden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind Bedarfszuweisungen gezielt zur Reduzierung der kommunalen Schuldenlast einzusetzen.

Aufgrund dessen ist die Gemeinde Buch a. Erlbach seitens der Kommunalaufsicht angehalten, in ihrem eigenen Interesse eine handlungs- und leistungsfähige kommunale Selbstverwaltung sicherzustellen und vorerst möglichst keine weiteren Kredite aufzunehmen.

**Landratsamt Landshut**

Sachgebiet 21 – Staatl. Rechnungsprüfungsstelle

Josef-Neumeier-Allee 1

84051 Essenbach

Tel: 08703/9073-2131-0

E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de

Landkreis-Magazin: www.landkreis-landshut-erleben.de